

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verleger: Dr. H. H. H. H.

84. Jahrgang.

Verleger: Dr. H. H. H. H.

Anzeigen-Gebühr  
1. d. Spalte Stelle aus  
gewöhnl. Schrift oder  
deren Raum bei 1mal.  
Einrückung 10 G.  
bei mehrmaliger  
Einrückung 20 G.

Mit dem  
Vaubersche, G. H. H. H.  
und  
Schwab. Buchverl.

N 103

Freitag, den 6. Mai

1910

### Neue Bestellungen

auf den Gesellschafter für die Monate Mai und Juni werden hier in der Expedition, anwärts bei allen Postämtern, den Postagenten und Postboten noch immer entgegen genommen.

### Amthliches.

R. Oberamt Nagold.

### Alle sämtliche Ortschulbehörden.

Gemäß Erlaß des R. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 1. Mai 1906 hat jährlich eine statistische Aufnahme sämtlicher Kinder, Kätzchen, welche abwärts im Schuljahr 1909/10, d. h. im 1. Schuljahre oder getrennt abwärts darunter verzeichnet sind, am Unterricht der öffentl. Schulen sich zu beteiligen.

In diese Statistik sind aufzunehmen:

- a) die Blinden,
- b) die Schwach- und Blindstarken,
- c) die epileptischen,
- d) sonstige durch körperliches Leiden dauernd vom Schulunterricht ferngehaltenen Kinder.

Nicht sind anzunehmen die landwirtsch. Kinder, aber welche eine Statistik schon angeordnet ist (Reg.-Bl. 1902 S. 158) und die nicht-Schwachstarken, sondern schwachbegabten Kinder, welche die Volksschule besuchen.

Die statistische Aufnahme erfolgt mittels eines Fragebogens, der im Bedarfsfall vom Oberamt bezogen werden kann.

Jede Gemeinde ist der Fragebogen von dem Ortsvorsteher und dem Ortschulinspektor in dreifacher Ausfertigung anzulegen und bis spätestens 15. Mai in doppelter Ausfertigung dem gemeinsh. Oberamt in Schulachen vorzulegen. Das dritte Exemplar des Fragebogens ist von dem Ortschulinspektor aufzubewahren.

Nagold.

Mittheilung, 5. Mai 1910.

Freudenstadt

R. gem. Oberamt in Schulachen.

Kommerell, J. S. Haug, Kappler.

### Die Schultheißenämter

wollen bis 1. Juli d. J. erheben und berichten, wie viel an Steuern, Abgaben und sonstigen Schulbeiträgen an die Gemeinden vom abgelaufenen Rechnungsjahr 1909/10 bei den Gemeindefestungen nach anstehenden und mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Steuern u. s. f. vom vorläufigen Rechnungsjahr in Höhe bezahlt und kein im Laufe des Rechnungsjahrs die für dasselbe schuldigen Steuerbeträge erhoben werden.

Den 4. Mai 1910.

Kommerell.

### Die Herren Verm.-Ämtern und Ortsvorsteher

werden an abgabende Beilage der Gemeinde-Berichtsjahre für das Rechnungsjahr 1909 erinnert.

Den 4. Mai 1910.

Kommerell.

### Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Durch Befragung des R. Ministeriums des Innern vom 9. Febr. 1910 (Reg.-Bl. Seite 84) wurde neben den Krankheiten, für welche schon reichsgesetzlich die Anzeigepflicht besteht, nämlich für Masern (Varia), asiatische Cholera, Fleckfieber (Epidemisches), Scharlach, Typhus (orientalische Pest), Pocken (Variola) und Rubeola, die Anzeigepflicht noch für folgende Krankheiten eingeführt:

- 1. Diphtherie (Dalsbranne, eiter Group), 2. Fleckfieber, 3. Typhus, 4. Malaria und Malaria-ähnliche, 5. Fleckfieber, 6. Malaria-ähnliche, 7. Malaria-ähnliche, 8. Malaria-ähnliche, 9. Malaria-ähnliche, 10. Malaria-ähnliche, 11. Malaria-ähnliche, 12. Malaria-ähnliche, 13. Malaria-ähnliche, 14. Malaria-ähnliche.

Jeder Fall der Erkrankung oder des Todes an einer der vorbenannten Krankheiten, sowie der Wechsel der Wohnung oder des Aufenthaltsortes durch einen Erkrankten ist unverzüglich der zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Der Wechsel des Aufenthaltsortes ist auch bei der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes zur Anzeige zu bringen. Nach dieser Bestimmung sind anzuzeigen bei: Malaria-ähnliche, Masern, Fleckfieber, Typhus, asiatische Cholera, Fleckfieber, Scharlach, Typhus, Pocken, Fleckfieber u. dergl., 14. Malaria-ähnliche (Anthrax).

Weiterhin ist anzugeben jeder Wohnungswechsel einer an vorgeschriebener oder offener Lungen- oder Kehlkopfentzündung erkrankten Person und jeder Todesfall an Lungen- oder Kehlkopfentzündung. Dieselbe Anzeigepflicht besteht auch für diejenigen Fälle, in welchen Kranke mit offener Lungen- oder Kehlkopfentzündung ihre Umgebung infolge rüger oder sonst unzureichender Wohnungsverhältnisse gefährden.

### Zur Anzeige sind verpflichtet:

- a) bei Verdacht- oder Krankheitsfällen, sowie bei Wohnungswechsel:
  1. der behandelnde Arzt,
  2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten betraute oder berufsmäßig Beschäftigte Person,
  3. der Haushaltungsvorstand,
  4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Verdacht- oder Erkrankungsfall sich ereignet hat;
- b) bei Todesfällen: Der Beisetzende.

Die Verpflichtung der unter Buchstabe a 3 ff. 2-4 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein in einer vorausgehenden Nummer genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Bei Krankheits- und Todesfällen in öffentlichen Anstalten ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erfüllung der Anzeige verpflichtet.

Die Ortspolizeibehörden werden beantragt, diese am 1. Mai d. J. in Kraft getretenen Vorschriften alsbald ersichtlich bekannt zu geben, auch sich mit dem übrigen Inhalt der Verfügung vertraut zu machen und sofort dem Oberamt den Bedarf an Anzeigerformularen (J. R.-Bl. 1910, S. 94) mitzutheilen. Sie werden ersucht, mit den Herren Vorstehern des Bezirkes vor der am angelegten werden.

Nagold, den 4. Mai 1910

Kommerell.

### Soll ein Millionenvolk vor unseren Augen zu Grunde gerichtet werden?

Man ließ gelegentlich mit Entsetzen, wie früher sogenannte christliche Völker in fernem Weltteilen gehaßt haben, wie z. B. die Indianer von den Eroberern Amerikas fast ausgerottet worden sind, wie die Engländer, die Portugiesen, die Spanier in Japan, in Ostindien, in Ostafrika einst ihre Reiche mit Feuer und Schwert aufzubrechen. Man hält es kaum für glaublich, daß durch die entsetzlichen Sklavenjagden etwa 12 Millionen Neger aus Afrika weggeführt worden sind, abgesehen von der vielfach doppelt oder dreifach so großen Zahl derer, die auf diesen Jagden am Wege liegen blieben und elend umkamen. Und man irrt sich dann, daß wir heute über solche Zeiten hinausgekommen sind. Aber man weiß nicht, daß in den letzten 25 Jahren in Afrika ein Volk von 25 Millionen auf 9 Millionen zusammengeschrumpft ist, nicht durch eigene Schuld, nicht durch verheerende Krankheiten, nicht durch erschütternde Naturereignisse wie in Ostindien, sondern einzig und allein durch die Gewaltthat eines europäischen Volkes. Und man weiß nicht, daß, wenn diesem Teilchen nicht Einhalt geschieht, auch diese 9 Millionen bald vollständig dahinfallen werden und ein großes reiches Land in Afrika zur Wüste werden wird. Man weiß es nicht, d. h. man möchte es nicht. Aber man soll es wissen und allenfalls werden jetzt Stimmen laut, die dieses Verbrechen in die Welt hinaustrufen.

Es ist der Kongokong in Afrika, um den es sich hier handelt. Der eheliche David Livingstone hatte Jambouville zum erstenmal durchquert und sein Leben für die von ihm so heiß geliebten Neger geopfert. Unter ihm her kam der als Forscher große aber als Mensch weniger hochstehende Stanley und wanderte den Kongo hinunter von den großen Seen Jambouville bis zur Mündung. Und dann kam der kürzlich verstarbener Belgier Dr. Debyl und legte seine Hand auf das unentdeckte Reich, einen Staat, der so groß ist wie ganz Europa ohne Rußland. In Berlin wurde im Jahr 1885 auf Anregung Bismarcks der Berliner Vertrag geschlossen, in dem die Vertragsmächte, vorab England, Frankreich, Deutschland sich verpflichteten, über die Erhaltung der eingeborenen Völkerstaaten und über die Verbesserung ihrer moralischen und materiellen Existenz zu wachen. Man hat dann allerlei Herrlichkeiten anderer europäischer Zivilisation dorthin gebracht, man hat Eisenbahnen gebaut, bald wird der atlantische Ozean mit dem Kanal eine Bahnverbindung haben, man brachte 80 prächtige Dampfer auf die Flüsse, Automobile durchzogen das Land, die wackeren Kolonialisten arbeiten in den Kupferbergwerken, für die modernen europäischen Städte sind entstanden. Aber die Menschen? Die hat man gemartert, ausgeplündert, ausgefressen. Und zwar waren und sind es nicht ein-

zelne grausame Sklavenhändler, sondern es handelt sich um ein förmliches Sklavenhandels- und Auswanderungs-System. Große Handelsgesellschaften haben sich auf das Band geworfen und treiben ihr Geschäft mit dem auf den Rücken gemauerten Kanis. Der Staat selbst hat das Monopol auf große Gebiete. Und nun müssen die Eingeborenen arbeiten, soviel sie nur vermögen. Man nennt sie zwar nicht „Sklaven“. Mit dem verpönten Wort „Sklavenhandel“ will man nichts zu tun haben. Man schließt „Verträge“ mit ihnen, in denen sie sich zur Ablieferung eines bestimmten Quantum Kanis verpflichten. Aber nun sind die Kanis in der Nähe der Dörfer ausgebeutet, man muß 3-4 Tage wandern, um seine Arbeitsstätte zu erreichen, man steht in der Regenzeit bis zu den Knien im Morast, aber das Quantum, zu dem man sich verpflichtet hat, muß geliefert werden und wenn man 25-28 Tage im Monat arbeitet in fremdem Dienst. Bietet man zu wenig ab, so tritt die Mißbilligung ein und die Rute in die Hand. Der Hauptling eines Dorfes wird verantwortlich gemacht für die Ablieferung des geforderten Quantum; wird dieses nicht eingehalten, so holt man wilde menschenfressende Negerkrieger aus dem Innern, brennt die Dörfer nieder und schlägt die Bewohner tot. Plündern ist die Manier in dem Land, so werden die zurückgelassenen Weiber, Kinder und Greise eingefangen, von Schwerbewaffneten Wilden in engen Bächen gewaschen und dem Schwanz und Hunger überlassen. Im Besitz der größten Handelsgesellschaft, an deren Gewinn der König mit 50% der Mieten teil hat, waren es auf 85 Stationen 10500 solcher „Sklaven“. Die Gesellschaften aber verteilen bis zu 1500% Dividende, die Kronkassen allein haben 140 Millionen verdient.

Alle diese Schrecken sind nicht übertrieben, sondern beruhen auf Tatsachen. Der Kaiser Wilhelmspräsident, Dr. Christophersen hat im Dezember 1909 alle diese Tatsachen in der „Christlichen Welt“ veröffentlicht und der Herausgeber dieser Zeitschrift hat ausdrücklich zur Widerlegung dieser Beschuldigungen aufgefordert. Eine solche Widerlegung ist bis heute nicht erfolgt und wird nicht erfolgen.

Und die Vertragsmächte, die sich 1885 verpflichtet haben, über die Wohlfahrt der Eingeborenen zu wachen, sehen das und sehen zu. Frankreich hat endlich vom belgischen Kongokong ein so großes Gebiet, Portugal gleichfalls im Süden des Kongokong. In beiden Gebieten herrscht das gleiche Sklavenhandelsystem und Dr. Christophersen sagt: „Das ganze Zentralafrika, die ganze Masse der Kontinente ist bereits ausgebeutet und verarmt und auf viele Strecken sogar entvölkert.“ In England hat eine Preisbewegung begonnen, aber alle schönen Worten sind noch keine Latz seitens der Regierung erfolgt.

Deutschland grenzt mit dem Tanganjikasee an den Kongokong und hat großes Interesse an den dortigen Indianern. Insbesondere sollte es nicht zugehen, daß der ganz fremde Handel vom Kongokong ausgeschlossen ist, was den Vertragsbestimmungen vollständig widerspricht. Der Reichskanzler Adolph Dethlefsen in Hamburg hat von 1904 bis 1908 zehn Eingaben an das Reichamt gemacht, er hat aber nicht einmal eine Empfangsbescheinigung erhalten. Die Reichskanzler von Bremen und andere Stellen haben beim Reichamt Einsprüche erhoben, aber nie Antwort erhalten. Die deutsche Regierung schweigt.

Soll auch das deutsche Volk schweigen? Es hat bisher geschwiegen, weil es nichts von der Sache wußte. Aber jetzt beginnt es sich zu regen. Am 31. März 1910 ist in Hannover nach dem Vorbild der Schweiz eine Deutsche Kongokong gegründet worden, die die Erhaltung und Förderung der eingeborenen Völkerstaaten, die Wahrung völliger Handelsfreiheit und die Herbeiführung einer gesunden Boden- und Wirtschaftspolitik im Kongokong erstrebt. Vorsitzender ist Herr J. A. Victor in Bremen. Anmeldungen sind an Reichskanzler A. W. Schreiber in Bremen, G. Hornstraße 12 zu richten; der Mitgliedsbeitrag beträgt 2 M.

Es kann ja der Eingabe in solchen Angelegenheiten fast nichts tun. Aber auf die Masse kommt es an. Und darum sollte, wer irgend ein deutsches oder christliches Mitleid hat, nicht zögern, seinen Namen für diese nennenswerten Dinge herzugeben.

Es braucht kaum noch betont zu werden, daß natürlich die Mission unter diesen Umständen schwer steht. Wie soll man der guten Absicht der Missionäre glauben, wenn man sieht, wie die weißen Völker und Land raubieren? Aber gerade die Mission ist es, die zuerst in der Öffentlichkeit auf die Kongokong hingewiesen hat, Seite an Seite mit den Sozialdemokraten Belgens. Hier müssen alle zusammenstehen, die Freunde der Menschlichkeit sein wollen!

88.

G. 344.

# Politische Arbeiter.

In Sachen der Reichswirtschaftswachstener gehen dem Reichstag nicht nur Aufforderungen zur Abänderung des Gesetzes zu. Zahlreiche Eingaben sprechen sich vielmehr für baldige Annahme des Gesetzes aus. Sie kommen aus den Reihen des Bundes der Reichsoldaten, der Handlungsgehilfen-Vereine, des Bundes der Bodenreformer, der Richter-Bereine, der Evangelischen Arbeitervereine, der Gewerbetreibenden u. a. In den verschiedenen Eingaben kommt zum Ausdruck, daß das Gesetz die christliche Arbeit in Stadt und Land nicht belaste und dem verderblichen Mißbrauch mit dem vaterländischen Boden entgegenwirke, daß bei der Durchführung der Reichswachstener nicht das Interesse ganz weniger, wenn auch einflußreicher Interessenten, sondern das Wohl des ganzen Volks entscheidend sein möge und daß die Steuern an dem unzureichenden Wertzuwachs des Bodens getrieben, dem Reich dauernd wachsende Beiträge zuführen, ohne die Lebenshaltung des Volks herabzudrücken.

Die Reichstagen am Sonntag sind in der Hauptsache ohne Störung verlaufen. Nur vereinzelt kam es zu Zwischenfällen mit der Polizei, so in Magdeburg, wo sich die Polizei gegenüber geschlossenen Rügen, die in die Stadt zurückkehrten, mit gegenseitig Säbel entgegenstellte. Ein Schuhmann wurde vom Pferd gestürzt; mehrere Personen wurden verhaftet. In Frankfurt wurde ein Mann verhaftet, der ein Schild trug mit der Aufschrift: „Nieder mit den Reichstagen! Nieder mit den Steuern!“ Auch in Halle, wo einige Schützen bedroht und geschlagen wurden, machten sich einige Versammlungen nötig. In München veranlaßten Anarchisten eine antimilitärische Demonstration, deren Auflösung heftiger Widerstand entgegengebracht wurde. Auch in der Schweiz ist der Tag im allgemeinen ruhig verlaufen. Nur in Genf kam es zwischen der Polizei und einer Volksmenge, die von außerhalb nach der Stadt zurückkehrte und von Anarchisten geführt wurde, zu einem Zusammenstoß. Die Menge warnte einen Genarmeeneposten und schlug mehrere Genfer-Gendarmen ein. In Paris mußte die bewachte Nacht mehrfach eingreifen, wobei ein Polizeibeamter verletzt wurde. Von den vorgeschriebenen Versammlungen werden jedoch nur wenige abgehalten. — Das Verbot der Reichstagen in Preußen ist, wie sich jetzt herausstellt, auf eine generelle Anweisung des Reichstages im Innern von Berlin zurückzuführen. Man erzählt in dem Falle eine willkürliche und unzulässige Auslegung des Reichsvertrages.

In Wien werden zwischen deutschen und tschechischen Parteiführern von neuem Besprechungen über die Möglichkeit einer nationalen Verständigung gepflogen. Falls die Tschechen bei der Beratung des Sprachengesetzes und der böhmischen Verfassungsveränderung im Reichsrat Kompromisse machen, wollen die Deutschen auf die Opposition im böhmischen Landtag verzichten. Gleichzeitig werden Besprechungen beider Gruppen des Großgrundbesitzes über die Flottmachung des böhmischen Landtags abgehalten.

Eine italienische Verschwörung zur Absetzung des Generals Sison und zur Erhebung des Generals Fiume zum Präsidenten ist entdeckt und vereitelt worden. In Port-au-Prince wurden viele hervorragende Personen verhaftet. Gleichzeitig fand in Kingston plötzlich der frühere Präsident Nord-Alexis aus unbekannten Ursachen. Alexis hatte die Verschwörung von Jamaica aus finanziert und geleitet.

## Unter Laßt Regime.

Newyork, 4. Mai. Die Lage in Washington ist gefährlicher als je. Das ganze legislative Programm Laßt ist dem Scheitern nahe.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Mai.

### Der künstlerische und literarische Arbeiterkongress.

Zur zweiten Sitzung des Ausführungsorgans zur revidierten Berliner Arbeiterkonferenz beauftragt:

Schreyer zu Dohrenlohe-Baugenbrunn, mit Unterstützung von Abgeordneten der Reichstagen, die Verlängerung der Schutzfrist für die öffentliche Aufführung von Bühnenwerken und Werken der Tonkunst von 30 auf 50 Jahre. Der Antragsteller führt zur Begründung des Antrags an: Unsere größten Künstler waren zum Teil keine allzu großen Später: Gewiß wird der größte Teil der Einnahmen aus der verlängerten Schutzfrist den Verlegern zugute kommen, aber diese tragen doch auch ein gewisses Risiko. Es gibt nicht nur Pflichten der Genies gegen die Nation, sondern auch der Nation gegen die Genies.

Risch (S.) lehnt den Antrag ab. Der Schutzpflicht der Nation gegen die Genies in der Kunst steht die andere Schutzpflicht entgegen, für die größte Verbreitung der Werke der Genies zu sorgen. Eine Verlängerung der Schutzfrist würde auch keinesfalls zur Verbilligung der Eintrittspreise unserer Theater beitragen.

In gleichem Sinne sprechen Dr. Jund (nl.), Dost (Sp.) und Diez (Sog.) gegen den Antrag. Sie führen aus, daß das Interesse der Allgemeinheit dem des einzelnen Autors vorzuziehen und große Künstler ihre Werke selber möglichst bald weit verbreitet wissen wollen. Der Antrag, für den Dr. Wagner (kon.) eintritt, wird abgelehnt.

Auf Wunsch des Abg. Dr. Müller-Reinholden (Sp.) gibt Geheimrat Dr. Dungs eine authentische Interpretation über den nachstehenden § 18 des Urheberrechtsgesetzes von 1891, betr. den Urheberrecht bei der Presse.

## Die zweite Sitzung des Geheimrats über die Entlastung des Reichsgerichts.

Die Kommission hat den Regierungsentwurf gänzlich umgekehrt. Das Differenzprinzip, d. h. der Ausschluß der Revision bei überstimmenden Entscheidungen des Landgerichts und Oberlandesgerichts, ist aus dem Entwurf beiseite geworfen. Statt dessen soll die Entlastung herbeigeführt werden durch die Erhöhung der Revisionskammer von 2500 auf 4000, den Ausschluß der Beschwerden, und was die Kommission in einer Resolution beantragt, durch Entlastung eines neuen Zivilsenats, sobald sich ergibt, daß die vorhandenen Kräfte zur Bewältigung der Arbeit auf die Dauer nicht ausreichen. Die vorhandenen Kräfte sollen durch Hilfsrichter bis Ende 1913 aufgearbeitet werden.

Die Sozialdemokraten beantragen, die Beschwerde zurückzulassen, wenn die Erweiterung des Armenrechts dem Gegenstand der Aufhebung ist. In gleicher Richtung bewegt sich ein Antrag Schmidt-Warburg (Siz.). Ein weiterer Antrag Schmidt-Warburg will die vorgeschlagene Erhöhung der Zivilsenatslage in den oberen Instanzen beibehalten. Ein Antrag Dr. Jund (nl.) schlägt als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Juli 1910 vor. Ein Antrag Risch (Siz.) will die Hilfsrichter nur aus den Oberlandesgerichten, nicht auch aus den Landgerichten entnehmen, wenn doch, dann auch aus den Amtsgerichten.

Dr. Thaler (Siz.): Ein Teil meiner Freunde wird den Entwurf ablehnen. Die Abhilfe darf nicht erfolgen durch eine Einschränkung des Rechtswegs, sondern durch eine Vergrößerung des Reichsgerichts. Man solle lieber 2 oder 3 neue Zivilsenats errichten. Die Befreiung des Differenzprinzips begrüßen wir mit Freude.

Schilling (Sp.): Trotz schwerer Bedenken stimmen wir der Kommissionsvorlage zu. Sie ist ja nur ein Provisorium. Die organische Reform des Zivilrechts muß ja doch bald kommen. Die Vermehrung der Senate würde die Rechtsprechung gefährden und mit 2 neuen Senaten wäre auch nicht viel geholfen. Der Staatssekretär möge auch für eine Verjüngung des Richtersonals am Reichsgericht sorgen.

Dr. Helge (nl.): Die Prognose überhaupt muß eingehend werden. Die Vermehrung der Senate lehnen auch wir im Interesse der Rechtsprechung ab, ebenso das Differenzprinzip. Also bleibe nur die Erhöhung der Revisionskammer übrig.

Helge (Sog.): Gewiß ist der heutige Zustand unhaltbar, aber es gibt kein anderes Mittel als eine Vermehrung des Richtersonals. Darüber hinaus darf aber die organische Gesamtreform des Zivilrechts nicht vergessen werden. Die Erhöhung der Revisionskammer lehnen wir ab, ebenso das ganze Gesetz.

Staatssekretär Dr. Bischoff: Die Regierung konnte dem Reichstag nicht ins Herz sehen und wissen, daß es einer Erhöhung zustimmen würde. Hätte sie das geahnt, dann würde sie es nicht dem „schlichten“ Beschlag des Differenzprinzips gemacht haben. Die Wirkungen der Erhöhung der Revisionskammer werden sich freilich erst langsam zeigen. Wir werden gern dem Vorschlag näher treten, Hilfsrichter einzustellen. Es ist unser fester Wille, zu einer organischen Änderung des Zivilprozesses zu kommen. Darüber wird freilich noch eine Reihe von Jahren hingehen. Aber eine Verjüngung des Reichsgerichts ist schon erwägungswürdig.

Schmidt-Warburg (Siz.) begründet seinen Antrag, der im Interesse der Armen liegt.

Helge (Sog.) schlägt sich an. Staatssekretär Bischoff und Abg. Dr. Spahn (Siz.) bekämpfen den Antrag. Wenn man das Reichsgericht entlasten will, muß man ihm die Armenlasten abnehmen.

Die Abg. Dr. Dylmsowski (Pole) u. Hilgenbrand (Sog.) bekräftigen erneut den Antrag Schmidt-Warburg. Weiterberatung Mittwoch 1 Uhr.

## Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 4. Mai. Die Zweite Kammer hat heute das Gesetz betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer mit 60 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

## Tages-Neuigkeiten.

### Aus Stadt und Land.

Calw, 6. Mai. Am Mittwoch nachmittag kam der Sohn des Gemeindepflegers, Wilhelm Köhler, 18 Jahre alt, beim Spazieren unter sein eigenes Fahrrad, wobei er so schwer verletzt wurde, daß er kurz darauf starb. Die Beerdigung ist Freitag nachmittag 1 Uhr. Der gleiche Teilnehmer wendet sich dem schwergeprüften Eltern zu.

Widdach, 5. Mai. Der Güterbesitzer Eugen Müller, der seit längerer Zeit Sparen von Schwermut zeigte, hat sich in seinem Bette erschossen. Er war erst 48 Jahre alt.

Stuttgart, 3. Mai. Die Abbestellung der beiden Königsparaden in Stuttgart und Ulm ist auf ein Unwohlsein des Königs zurückzuführen. Dasselbe datiert schon seit einigen Tagen und ist nur ganz leichter Natur.

Verband Württ. Wasserkraftbesitzer. In der am 26. April unter Vorsitz von Fabrikant Georg Schindhardt-Bechingen abgehaltenen Vorstand- und Aufsichtungssitzung beriefen zunächst Epitimus Dr. Marguard über den Erfolg der Propagandaarbeit; nachdem in 30 Oberamtsbezirken durch 14 Versammlungen abgehalten wurden, gehören dem Verband heute bereits 650 Kleinwasserkraftbesitzer an. Der

Jurist des Verbandes, Rechtsanwalt Jöhle, Techniker Schupp und das Büro haben allerdings auch in sehr umfangreicher Weise in zahlreichen Fällen die Interessen einzelner Kleinwasserkraftbesitzer zu vertreten gehabt, namentlich in Fragen der Entschädigung bei Entzug von Wasser, bei Schwierigkeiten des Wassernutzes, in Fischereiangelegenheiten u. a. m. Es wurde sodann beschlossen, vom 1. Okt. ab ein Eintrittsgeld von 5 M zu erheben. Von besonderer Bedeutung waren die Beratungen über die Vorschläge des Herrn Prof. Dr. Weyrauch, Schlichtung von wasserrechtlichen Streitigkeiten durch ein Bundesfachgericht betr., wodurch namentlich die langsame Erledigung wasserrechtlicher Fragen vor den ordentlichen Gerichten beendet, die hohen Kosten gerichtlicher Verfahren erspart werden und die Möglichkeit gegeben werden soll, bei Entscheidungen innerhalb des Verbandes in ruhiger sachlicher Weise ohne Verbitterung zum Ziel zu kommen. Professor Dr. Weyrauch und Rechtsanwalt Jöhle werden der nächsten Sitzung eine Entzugsordnung zur Beschließung vorlegen. Die weiteren Vorschläge von Prof. Weyrauch, Sammlung kritischer Materialien über Wasserrechte und Wasserkraftnutzung, über beherrschende Nutzungsregeln zum Schutz der Fischer, der Landwirtschaft, der Wasserversorgungsanlagen, erprobte Maßnahmen gegen Hochwasser, Begründung über beherrschende Nutzungen und ihre Folgen, Begünstigung von Bauverträgen mit Fabriken und Industriebetrieben vor Baubeginn, wurden ebenfalls besprochen und gutgeheißen. Die Einzelheiten werden in den von jetzt ab herauszugehenden Mitteilungen des Verbandes näher behandelt werden. In den Ausschuss wurden sodann noch kooperiert die Herren Wälderhoffer Hahn-Schorndorf und Fabrikant Böpprich-Mergelstein.

Stuttgart, 2. Mai. Dieser Tage fand eine Versammlung von Postagenten und Postkassentanten statt, die aus dem ganzen Lande von etwa 100 Mitgliedern besucht war. Der Zweck der Versammlung war, den Verein wieder neu zu beleben. Die Redner sprachen sich dahin aus, daß der Verein weitergeführt und in allen Bezirken die noch fehlenden Kollegen zum Beitritt angehalten werden sollen. Die Resolutionen ergaben folgende Resultate: Vorstand: Wälder (Königsplatz), Stellvertreter: Risch (Hochberg), Schriftführer: Stenzer (Wangen-Stuttgart), Kassier: Dreher (Albingen, Olt. Ludwigsburg); Redaktionsrat: Omann Nagel (Hedelingen), Ulrich (Oswald); Jagdrevier: Omann Risch (Erlangen), Hell (Oberbettingen); Donaukreis: Omann Starbender (Wittlingen), Müller (Gosbach), und Schwarzwaldkreis: Omann Hauff (Denzlingen), Müller (E. Pfingen), und auf besonderen Wunsch noch Bühler (Wannlingen) und Henselmann (Eimersfeld). Ferner wurde beschlossen, daß die regelmäßigen Beiträge am 1. Jan. d. J. an wieder erhoben werden, pro Vierteljahr 75 Pf.

Stuttgart, 6. Mai. Hier ist im Alter von 53 Jahren Schulrat Paul Schütz, Rektor des Lehrerseminars in Badnang, gestorben. Er war eine Reihe von Jahren hiesiger Bezirkschulinspektor für Eßlingen und Cannstatt. Die „Eßlinger Zeitung“ widmet ihm einen tiefempfindenden Nachruf.

Engberg Olt. Maulbrunn, 3. Mai. Am Sonntag wurde vom hies. Landjäger ein lebiger Goldbarbeiter wegen Wilddiebstahl verhaftet und an das R. Amtsgericht eingeliefert. Ein zweiter Wilderer, der zwar gesehen wurde, aber unerkannt entkam, hat sich geflüchtet dem Amtsgericht Maulbrunn gestellt.

Schorndorf, 3. Mai. Die kritische Frage, ob Mitglieder der bürgerlichen Kollegien, sobald sie an einem Beratungsgesamt selbst interessiert oder direkt beteiligt sind, abzutreten und den Sitzungssaal zu verlassen haben, hat hier, laut „Eßlinger Zeitung“, den Gegenstand eines Beschwärdeverfahrens gebildet. Der Schwärdeakten hatte vier den bürgerlichen Kollegien angehörende Unterzeichner einer in Sachen des Ortsbauvereins an den Gemeinderat gelangten Eingabe bei der Beratung dieses Gegenstandes aufgesucht, abzutreten und den Saal zu verlassen. Einer der Beteiligten wies darauf hin, daß er in der Eingabe nur seiner Uebersetzung Ausdruck gegeben habe, daß er aber persönlich an der Sache gar nicht interessiert sei, da er keinerlei Grundbesitz habe. Er mußte befehlungslos den Saal verlassen, reichte aber Beschwerde bei der Kreisregierung ein, welche die Angelegenheit an das Oberamt verwies. Das Oberamt hat nun entschieden, daß ein Mitglied nur von der Beratung ausgeschlossen, nicht aber aus dem Versammlungssaal ausgewiesen werden dürfte. Es müsse lediglich den Beteiligten überlassen bleiben, ob sie den Sitzungen als Zuhörer beizuhören wollen oder nicht.

Wesphalen, 5. Mai. Die bürgerlichen Kollegien von Böggan haben in Kenntnis des Oberamtsvorstandes Regierungsrat Zimmermann die zur Neuwahl eines Ortsverwalters anrech. des zurückgetretenen Benz ers. derlichen Beschlüsse gefaßt. Die Wahl findet am 31. Mai statt.

Heilbronn, 4. Mai. Schultheiß Bock befindet sich im Untersuchungsgang ausnahmslos wohl, während sein Kollege Benz von Böggan seinem schweren Nieren- und Herzleiden voranschreitend nach der Beurteilung erliegen dürfte. Bock hat sich dazu ausgesprochen, daß er nicht der einzige Schultheiß sei, der solche Manipulationen begangen habe. Der Fall in Böggan bekräftigt das.

Tutzingen, 5. Mai. Der Fabrikantenverein in Tutzingen, der in der Schindlerstreik ausgedehnten Arbeiterbewegung, die bei zwei Firmen wegen Mithierung der 9/10-tägigen Arbeitszeit zur Kündigung durch die Arbeiter geführt hat, die allgemeine Aussperrung der Arbeiter in Aussicht gestellt, falls diese Kündigung nicht zurückgenommen werde.

Ulm, 3. Mai. Bezüglich der Militärjahrarten zum Beginn der Schlichter von Reich, Saarbrücken, Straß-



# Grundstücks-Versteigerung.

In der Nachlasssache des Vaters Christian Klein von hier bringe ich am  
**Dienstag, den 10. Mai d. J., nachm. 1/3 Uhr**  
 auf dem Rathaus zur Versteigerung:

- Geb. Nro. 58 2 a 21 qm Wohnhaus u. Hofraum in der oberen Stadt an der Pauluskirche;  
 Gemarkung hinter dem Haus;  
 Parz. 107/2 42 Acker in Dorfsiedern;  
 1076 17 23 ditto in Dorfsiedern;  
 1081/1 27 09 ditto in Dorfsiedern;  
 1081/2 15 76 ditto in Dorfsiedern;  
 1073/2 46 53 Wiese in Dorfsiedern;  
 1055/3 5 89 Acker mit Bäumen in der Halbe;  
 1/6 an Geb. Nro. 24 1 a 25 qm Schenke mit Hofraum in der Wolfsgasse.

Mittwoch, den 3. Mai 1910.

Bezirksnotar Bed.

## Kotfeldern.

Die Straße von hier nach Pfundorf, Emmingen, Willberg und Nagold wird wegen teilweiser Verbesserung derselben vom 6. Mai d. J. an bis auf Weiteres

**gesperrt.**

Schulth.-Amt: Bühler.

Nagold.

Der Unterzeichnete und seine Achskunden haben ein

**Prima helles Doppelbier,**

welches den Spezialbieren der Grossbrauereien an Gehalt und Bekömmlichkeit mindestens gleichwertig ist, im Ausschank:

**Philipp Dürr z. „Traube.“**

**Gebr. Sauer, Batzingen u. Herronberg,**

Spezialwerkstätte für Nähmaschinen- und Fahrradereparaturen.  
 Größtes Lager in

**Nähmaschinen, Fahrrädern,  
 Waschmaschinen, Windmaschinen,  
 Milchzentrifugen, Brückenwagen,  
 u. landwirt. Maschinen aller Art.**

Schnellste und billigste Bedienung.  
 Telefonnummer Reutlingen 326, Herronberg 51.  
 Niederlage in Willberg bei: Franz „Sonne“.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Sum Abonnement empfehlen wir

**Das Buch für Alle**

Altbewährte, durchaus gebiegene, bereits im

**45. Jahrgang**

erscheinende illustrierte Familienzeitschrift!

Besondere Vorzüge:

Große Reichhaltigkeit, sorgfältig gewählter interessanter Inhalt, viele prachtvolle Illustrationen, außerordentliche Billigkeit.

Jährlich 28 Hefte. Preis für das Heft nur 30 Pf.

**Bibliothek**

der Unterhaltung und des Wissens.

Jährlich 13 elegant in Leinen gebundene, reich illustrierte Bände zum Preis von nur je 75 Pf.

In vielen Millionen von Bänden verbreitet hat unsere „Bibliothek“ ihre Hauptaufgabe, jedem Bücherliebhaber Gelegenheit zu geben, zur Aneignung einer wirklich gebiengen, spannenden Unterhaltung und eine uner-schöpfliche Fundgrube des Wissens zugleich zu besitzen

**Privatbibliothek,**

während ihres 33jährigen Bestehens stets aufs Beste erfüllt.

Bestellungen nimmt die G. W. Kaiser'sche Buchhandlung, Nagold, entgegen.

## R. Forkant Liebenzell. Nadelstamm- holz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich.

Aus Staatswald Altmann, Birken, Buchholz, Eimogelmerwald, Henke, Hahren, Kaiserkeim, Dietersbachwald, Gerstwäldberg, Schwarger-mann, St. M. Glasbrunn, Kirch-halde, Fintenberg, Reile, Fennjäch-talbe, Bielefeld, Sonnenweg, Launberg, Harthberg, Bannrath: 347 Fichten, 2686 Launen, 211 Föhren mit Stammholz Sum.: 180 I., 577 II., 774 III., 478 IV., 301 V., 64 VI. Rl. Ab-schmitte Sum.: 30 I., 27 II., 4 III. Rl. Bedingungslose Ange-bote auf die einzelnen Lose, in-gangen und Behalts-Prozenten der Holzpreise ausgedrückt, verschlossen, unterfrieben bis Donnerstag, den 12. Mai, vorm. 9 Uhr an's Forstamt. In dieser Zeit Eröffnung der Gebote im „Hof“ an Lieben-zell. Schwarzwälderstr. gegen Begahlung vom Forstamt.

**Verloren** ging auf dem Wege von Unterzettlingen nach Sondershausen eine **Damenuhr.**

Der rechtl. Finder wolle dieselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abgeben.

Nagold. **Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht.**

Nächsten Sonntag, den 8. Mai, mittags 3 Uhr findet im Wärfhaus zur Hinde hier eine **Versammlung** statt, mit

## Vortrag

über: „Hinke über rationelle Geflügelzucht“, Bericht über die letzte Landes-Geflügelausstellung, anschließend hieran **Sozietät**, wozu jedermann freundlich eingeladen wird.

Der Ausschuss.

**Cactus-Edel-Dahlien**

in prächtigen Sorten, starke Knollen à 25 Pf., sowie Schöbe

**Mai-Kettiche**

empfiehlt **Fr. Schuster.**

**2000 Mk.**

hat gegen doppelte Sicherheit sofort anzuleihen. Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Nagold. **Kartoffeln**

hat zu verkaufen. **Jakob Stottels.**

Pfundorf. **2 neue**

**Kuhwagen**

einfach und zweifach zu verkaufen **Jakob Bühler, Schmied.**

## Beihingen, den 4. Mai 1910. Danksagung.

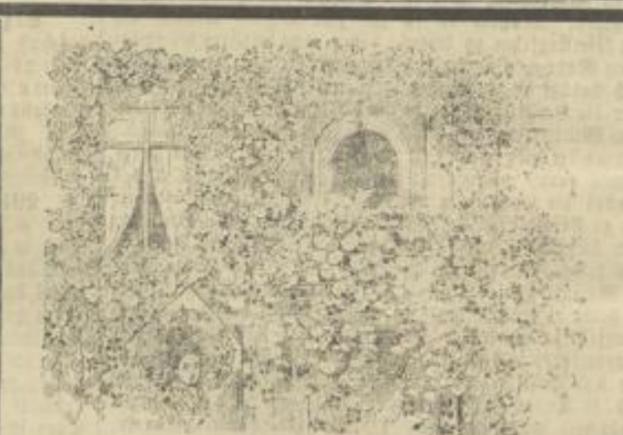


Für die vielen wohlthunenden Beweise herzlicher Theilnahme, die mir bei der Krankheit und dem Tode meiner lieben Entlassenen

**Christine Frey,**

Schulheilerin- und Döfenwirts-Witwe, erfahren durften, für die so überaus zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, insbeson-dere für den erhabenen Gesang der Herren Lehrer und den von Herrn Hauptlehrer Kläger-Kogel gewidmeten ehrenvollen Nachruf sagen wir den herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Sonderangebot verbindlich nur bis 31. Mai: Japanischer Balkon-schmuck — Blütmischung. — Nach besonderem Verfahren nach 4 Tagen aufgehend. Anweisung liegt bei. Das Sortiment enthält zauberhaft rasch wachsende Fenster, Balkon, Laube, kahle Wände über und über mit anmutigem Grün schmückende Kletterpflanzen etc., die ein farbenprächtig blühendes Kleid schnell über alles unansehnliche am Haus und im Garten werfen. Wohlgeruch über die Umgebung ausbreiten, und den ganzen Sommer hindurch bis tief in den Herbst hinein ranken und blühen. B. Hubitz, Stolp, schreibt uns: „Diese Schlingpflanze waren entzückend, stündlich neue Blüten, und Ranken, unsere Fensterbretter, waren köstlich.“ M. Berger, Arlesheim schreibt: Die Blumen waren einfach wundervoll und blühten bis zu den stärksten Frösten, so viele haben mich nach ihrer Adresse gefragt.“ Josef Kirchen, München, erhielt einen ersten Preis, ein Sortiment Samen M 115

Das Doppelsortiment M 210 — 4 Sortimente M 4 — 10 Sortimente M 9. — Crimson Rambler, die berühmte, rote, japanische Kletterrose, die beste Schlingrose der Welt, 2 starke Sträucher M 150 — 4 Stück M 295.

M. Peterseim's Blumengärtnereien Erlurt. Jetzt sehr billig: Sämereien, Rosen, Palmen, Lorbeerbäume, Hauptkatalog umsonst.

Rohrbach.

Ein schätziger

**Möbelschreiner**

kann sofort eintreten bei

**Gottlieb Reichert,**  
 Schreinermeister.

Nagold.

Ein jüngerer

**Pferdeknecht**

kann eintreten.

Wozu zu erfragen bei Döfenwirts-Kaufer.

**Rüfer-lehrling**

gesucht. Ein ordentlicher Junge, der Enk hat, die Rüferlei gründlich zu erlernen, findet gute Bezahlung bei **Ehr. Spörr, Rüfermeister,** Pforzheim, Pfarrgasse 14.

**Wohnung**

gesucht. 1 großes Zimmer mit Küche für eine ruhige Person wird zu mieten gesucht. Wozu wem? sagt die Exped. d. Bl.

Eine sommerliche

**Wohnung**

mit 2 bis 3 Zimmer, Küche und Bad bei bis 1. Juni zu vermieten.

Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Nagold.

Ein 10 Wochen prächtiges **Mutter-schwein**

(unter 2 die Wahl) verkauft **Konrad Vertsch, Gipsler.**

Nagold

**Regulateure,  
 Hausuhren und  
 Tafeluhren**

in Eichen und Nußbaum billig bei **G. Kläger,** Uhrmacher

Bestes Kindernahrungsmittel. **Zwiebackmehl** Heinrich Gaus.

**Verkäufer**

von Bohn-Geschäftshäuser, Bienen, Dekonominen, Grundstücke u. wollen Off. unter A. Binmenthal, Stuttgart Postlag. senden.